

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2107.3

Aabachstrasse: Umgestaltung nördlicher Teil; Objektkredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 24. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2107.2 vom 10. Mai 2011.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller (in Vertretung von SR André Wicki), Departementssekretärin Nicole Nussberger, Stadtingenieur Karl Linggi sowie Projektleiter Ivo Berlinger. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident erinnert, dass die BPK die Vorlage vor gut einem Jahr zurückgewiesen hat. Zwischenzeitlich sei das Projekt submittiert worden. Es lägen nun genaue Kostenangaben vor. Karl Linggi und Ivo Berlinger erläutern und kommentieren die Vorlage. Das ursprüngliche Projekt habe kaum Änderungen erfahren. Die Strasse sei seit dem Bau der Nordstrasse zur Sackgasse geworden und soll nun im Zuge der Sanierung zu einer 30-er-Zone umgebaut werden. Die Kosten fielen gegenüber der ersten Vorlage rund CHF 80'000.00 günstiger aus. Die Säuleneichen würden à Niveau zum Strassenbelag eingepflanzt und mit einem niedrigen Heckenkörper umgeben.

4. Beratung

Die Kommission diskutiert die Kosten. Ein Mitglied moniert, dass die BPK das Projekt zur Aufnahme ins Budget und zeitlich zu verschieben empfohlen habe, um auf diese Weise die konjunkturelle Überhitzung in der Bauwirtschaft umgehen zu können. Insofern überrasche das erneute Vorlegen des Projekts. Die Verwaltung erklärt, dass das Projekt bereits 2008 dem Quartier vorgestellt wurde. Daher sei es angezeigt, vorwärts zu machen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil durch die Anfang Jahr durchgeführte Submission und die geplante Ausführung im Winter von guten Preisen habe profitieren können.

Die Kommission diskutiert die Baumbepflanzung entlang der Strasse. Die zu pflanzenden Säuleneichen finden grossmehrheitlich den Zuspruch der Kommission. Wenngleich nichts gegen die 30-er-Zone einzuwenden sei, hält ein Mitglied die Baumbepflanzung für unnötig und hegt grosse Bedenken gegenüber weiteren Einschränkungen. Die Verwaltung erinnert daran, dass eine 30-er-Zone nur mit entsprechenden baulichen Massnahmen bewilligt werde. Die Pflanzung beanspruche rund 10 % der Kosten. Würde auf die Bäume verzichtet, müssten andere bauliche Massnahmen realisiert werden. Aus den Reihen der Kommission wird ergänzend angeführt, dass die vorgesehenen Baumpflanzungen zur Aufwertung des Strassenraumes beitragen und dem Quartier damit Aussenwohnraum zurückgegeben werde. Dies entspreche der im Zuge der Ortsplanungsrevision erklärten Absicht, die Quartiere punkto Wohnlichkeit aufzuwerten.

Ein Mitglied erkundigt sich nach der Kostenbeteiligung der WWZ, welche bei diesem Projekt gleichzeitig die Leitungen sanieren könnten. Ein anderes will wissen, ob und inwieweit die Stadt hinsichtlich der Beleuchtung Einfluss nehmen kann. Die Verwaltung weist auf die zweimal jährlich stattfindenden Koordinationsgespräche zwischen den WWZ und der Stadt hin. Bei solchen Projekten werde gemeinsam submittiert. Jede Partei bezahle in der Folge das Honorar und die Baukosten selber. Die WWZ verfüge über vier Standardleuchten. Auf dieser Basis erarbeiten die WWZ das Beleuchtungsprojekt und tragen die Kosten für die Beleuchtung. Bei Verwendung anderer Beleuchtungskörper habe die Stadt bloss die Mehrkosten zu tragen. Im Projekt seien 7.5 Meter hohe Leuchten mit Natriumdampfhochdrucklampen vorgesehen, welche gegenüber den neuen LED-Leuchten punkto Lebensdauer und Effizienz nach wie vor besser abschneiden würden. Von Seiten der Kommission wird angesichts des Kreditrahmens angeregt, den Beleuchtungskörpern verstärktes Augenmerk zu schenken, um den Strassenraum wenn möglich auch gestalterisch aufzuwerten. Die Verwaltung erklärt, dass die Ergebnisse aus den Pilotprojekten des "Plan Lumière" Mitte Juli 2011 vorlägen. Gestützt darauf könnte man neue Erkenntnisse bei der Aabachstrasse also noch einfliessen lassen. Die Beleuchtungsart werde mit den WWZ geprüft und allfällige Änderungen gegenüber dem bestehenden Projekt würden mit der BPK besprochen werden.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2107.2 vom 10. Mai 2011 empfiehlt die BPK mit 7:2 Stimmen die Vorlage zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- der Objektkredit sei gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 10. Mai 2011 zu bewilligen.

Zug, 5. Juni 2011

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident